



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 13.02.2026)

Name der Serie:

1300 ETC

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

907/26

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Die 1300 ETC (1300 European TouringCar Challenge) bietet allen Interessierten die Möglichkeit im historischen Motorsport, mit ihrem Renntourenwagen oder GT bis maximal 1600ccm, sich mit ihresgleichen auf der Strecke zu messen und gemeinsam ein schönes Wochenende in einer Gemeinschaft zu verbringen.

Die 1300 ETC ist für Fahrzeuge bis einschließlich Anhang J 1981 und in der "John Cooper SPi Trophy" für Mini Cooper SPi nach Gr. N von 1991 - 1996.

Ausschreiber / Organisation: BMT Racing UG (haftungsbeschränkt)
Junkerstraße 22b
42699 Solingen

Ansprechpartner: Bernd Degner / Michael Wolf / Thorsten Babon

Mobil-Nr.: 0162-6084011

Homepage: www.1300etc.de

E-Mail: info@1300etc.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
 - 3.3 Allgemeine Definitionen
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale
- 14. Protest und Berufung**
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 21 Seiten.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie 1300 ETC wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) bzw. des Anhang K der FIA übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die BMT Racing UG (haftungsbeschränkt) nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2026 die 1300 ETC aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main
E-Mail: international_series@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 13.02.2026 unter Reg.-Nr.: 907/26 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

BMT Racing UG (haftungsbeschränkt), Junkerstraße 22b, 42699 Solingen
Email: info@1300etc.de

Ansprechpartner:

Geschäftsführer

Bernd Degner
Heidestr. 22, 51381 Leverkusen
Mobil: +49 172 2092492
Email: bd@1300etc.de

Organisation

Thorsten Babon
Diepenbrucher Str. 11, 42697 Solingen
Mobil: +49 162 6084011
Email: tb@1300etc.de

Sekretariat

Annette Babon – Lizenz-Nr.: SPA1179155
Diepenbrucher Str. 11, 42697 Solingen
Mobil: +49 171 2135718
Email: ab@1300etc.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Bernd Degner
Michael Wolf
Thorsten Babon
Annette Babon
Stefan Kürten

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Frank Richter (technischer Kommissar) Lizenz-Nr.: SPA 1066896
Lars Vaupel (technischer Kommissar) Lizenz-Nr.: SPA1040893

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug

verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Veranstaltungen oder Wettbewerbe abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

3.3 Allgemeine Definitionen

Die BMT Racing UG (haftungsbeschränkt) möchte mit der 1300 ETC den zahlreichen Interessenten die Möglichkeit bieten, mit Tourenwagen & GT Fahrzeugen der 60er & 70er Jahre und einem maximalen Hubraum von 1300ccm, in Absprache mit dem Serienausschreiber bis 1600 ccm, Motorsport mit gleichgesinnten zu betreiben.

Mit der 1300 ETC, respektive 1600 ETC, soll an die Hochzeit der Tourenwagen Rennen der 60er sowie 70er Jahre erinnert werden. Allerdings sollen nicht nur sportliche Akzente gesetzt werden. Hier soll die Teilnahme einen wesentlich höheren Stellenwert genießen als der Erfolg. Nicht zuletzt deswegen wird sehr großer Wert auf das Miteinander und dem freundschaftlichen Umgang untereinander gelegt. Verbissene Erfolgsstrategen sind bei dieser Serie nicht gefragt.

Grundsätzlich müssen die Fahrzeuge dem technischen Reglement der 1300 / 1600 ETC (siehe Teil 2, Punkt 1.2 - Allgemeines/Präambel) entsprechen.

Gemäß Internationalem Sportgesetz ist der Fahrer/Bewerber für die Einhaltung der Technischen Reglements allein verantwortlich. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung sind auch im Laufe der Saison möglich und bedürfen der Genehmigung des DMSB.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen / Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Einschreibung

Die Einschreibung in die 1300 ETC erfolgt per Einschreibeformular, welches auf www.1300etc.de zum Download bereitgestellt oder per E-mail zugesendet wird.

Die 1300 ETC behält sich vor, die Anzahl der Einschreibungen zu begrenzen..

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

BMT Racing UG (haftungsbeschränkt)

Junkerstraße 22b

42699 Solingen

E-mail: info@1300etc.de

Eingeschriebene Teilnehmer erhalten Vergünstigungen beim Nenngeld zu den einzelnen

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie 1300 ETC bei weniger als 10 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

Nennung

Teilnehmer sind für die ordnungsgemäßen und vollständigen Nennungen für die jeweilige Veranstaltung selbst verantwortlich. Die Veranstaltungs-Nennungen müssen auf den von der BMT Racing UG (haftungsbeschränkt) zur Verfügung gestellten Nennformularen für das Nenngeld erfolgen und an diesen gerichtet sein.

Die Anzahl der Starter zu den einzelnen Veranstaltungen ist veranstalterabhängig und wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung definiert. Die Reihenfolge des Nenneingangs entscheidet über die Zulassung. Der vom Veranstalter festgelegte Nennschluss ist unbedingt einzuhalten

An den Wertungsläufen können auch Gastfahrer gemäß den Bedingungen der jeweiligen Veranstaltungen teilnehmen. Eingeschriebene Teilnehmer haben bei der Nennung zu einer Veranstaltung Vorrang vor Gastfahrern. Die BMT Racing UG (haftungsbeschränkt) / 1300 ETC behält sich das Recht vor, Nennungen mit Angabe von Gründen ablehnen zu können.

4.1.1 Umnennung

Für den Fall, dass ein genanntes Fahrzeug beim freien Training oder Zeittraining einen technischen Ausfall / Defekt / Unfall erleidet und eine Reparatur / Instandsetzung des Fahrzeugs aufgrund des Schadens bis zum Rennen nicht möglich ist, hat der Bewerber / Fahrer das Recht, anderes Fahrzeug derselben Klasse vorbehaltlich vorheriger Abnahme durch den Technischen Kommissar der Serie auch nach Nennschluss umzunennen.

Die Feststellung, ob eine Reparatur / Instandsetzung in der bis zum Rennstart verbleibenden Zeit möglich ist, trifft der Technische Kommissar der Rennserie.

Diese schriftliche Bestätigung / Feststellung muss von dem Bewerber / Fahrer / Teilnehmer dem Veranstalter der betreffenden Veranstaltung sowie den Sportkommissaren vorgelegt werden.

4.2 Einschreibung für die Saison und Nenngeld je Veranstaltung

Einschreibengebühr

Die Einschreibengebühr sind gemäß der Einschreibung fällig. Folgende Einschreibgebühren sind vom Teilnehmer zu entrichten:

- Einschreibungen werden nach dem Eingangsdatum und nach Eingang der Einschreibgebühr bearbeitet
- Die Einschreibgebühr beträgt 360 € (300 € bis 01.01.2026) inkl. USt.
- Die Einschreibgebühr ist zeitgleich mit Abgabe der Einschreibung auf das Konto der BMT Racing UG zu entrichten.
- Bankverbindung: Name: BMT Racing UG
 IBAN: DE88 3505 0000 0200 4452 86
 SWIFT-BIC: DUISDE33
 Bank Name: Sparkasse Duisburg, Königstr. 23-25, 47051
 Duisburg

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Nenngeld

Das Nenngeld für die jeweiligen Veranstaltungen beträgt 490 € pro Veranstaltung.

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung auf das oben angegebene Konto der BMT Racing UG zu entrichten.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen & Nennungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht >3,00 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2026 gültigen Internationalen und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2026 gültigen Nationalen und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:

- Nationale Lizenz Stufe A

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2026 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Die 1300 ETC kann Gastfahrer mit einer gültigen

☒ Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punktwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

Die 1300 ETC behält sich das Recht vor, ein erhöhtes Gaststarter-Nenngeld zu erheben.

e) Altersregelung

gemäß den gültigen Bestimmungen DMSB Rundstreckenreglement

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei den Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

24. – 26. April 2026	Spa Summer Classics
15. – 17. Mai 2026	ADAC Mittelrhein Hockenheimring
26. – 28. Juni 2026	Supercar Madness Zolder
10. – 12. Juli 2026	Zandvoort Summer Trophy
28. - 30. August 2026	Classic Grand Prix Assen
02. - 04. Oktober 2026	RGB-Saisonfinale, Nürburgring GP
Änderungen vorbehalten	

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

N/A

b) Qualifikation

Pro Veranstaltung sind zwei gezeigte Qualifikationsläufe von insgesamt min. 20 Minuten vorgesehen. Das beste Ergebnis aus beiden Qualifikationsläufen wird für die Startaufstellung von Rennen 1 herangezogen.

Jeder Fahrer hat mindestens eine gezeigte Trainingsrunde/n zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- ☒ rollender Start (Indianapolis-Start)

d) Wertungsläufe

Pro Veranstaltung sind max. zwei Wertungsläufe von max. 30 Minuten vorgesehen oder ein Wertungslauf von max. 61 Minuten.

Bei zwei Wertungsläufen wird das Ergebnis von Rennen 1 für die Startaufstellung von Rennen 2 herangezogen.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

Nach Ablauf der Zeit wird der Führende abgewinkt.

7.4 Pflichtboxenstopp

„Bei einem Rennen bis zu 61 Minuten“

Bei einem Rennen mit einer Dauer von 45 bis zu 61 Minuten ist ein Pflichtboxenstopp vorgeschrieben. Die vorgeschriebene Standzeit für den Pflichtboxenstopp beträgt 80 Sekunden. Die Ein- und Ausfahrzeit unter Einbehaltung des Tempolimits in der Boxengasse wird für die jeweilige Veranstaltung in der Veranstaltungsausschreibung bekannt gegeben und ergibt in der Addition mit der Standzeit die Mindestdauer des Pflichtboxenstopp.

Das Zeitfenster für diesen Pflichtboxenstopp beginnt 15 Minuten nach dem Start und endet 15 Minuten vor Ende des Rennens. Ein nicht in diesem Zeitfenster durchgeführter Pflichtboxenstopp gilt als nicht durchgeführt und wird mit einer Zeitstrafe von 3 Minuten oder der Streichung einer Rennrunde belegt. Die Durchführung eines Boxenstopps beginnt mit dem Überfahren der weißen Linie (quer) am Boxeneingang und endet mit dem Überfahren der weißen Linie (quer) am Boxenausgang. Teilnehmer, die das Rennen mit zwei Fahrern bestreiten, dürfen während dem Pflichtboxenstopp einen Fahrerwechsel vornehmen.

Für Teilnehmer, die die mit der Ausschreibung bekanntgegebene Zeit unterschreiten, gilt folgende Regelung:

- Pro unterschrittener Sekunde 5 Sekunden Zeitstrafe, bei Unterschreitung von mehr als 20 Sekunden wird eine Rennrunde gestrichen.
- Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich, diese vorgegebene Zeit für den Pflichtboxenstopp einzuhalten.
- Sollte innerhalb des Pflichtboxenstopp-Fensters eine Safety Car-, Code 60 Phase oder FCY Phase liegen, so gilt der Pflichtboxenstopp trotzdem als durchgeführt.
- Bei Feststellung eines nicht durchgeführten Fahrerwechsels (Grundlage hierfür sind die genannten Fahrer nach Abschluss der Dokumentenabnahme bzw. Abmeldung eines Fahrers durch Krankheit vor Beginn des Rennens) werden im Nachgang zum jeweiligen Rennen beide Fahrer den Sportkommissaren gemeldet und von der Meisterschaft ausgeschlossen. Die Entscheidung hierüber liegt bei den Sportkommissaren. Der Boxenstopp sowie der Fahrerwechsel muss auf der Laufkarte von den Sachrichtern in der Boxengasse (Marshals) abgezeichnet werden. Diese Laufkarte wird bei der Dokumentenabnahme ausgegeben und ist unmittelbar nach dem Rennen wieder bei der 1300ETC Organisation abzugeben. Ohne Rückgabe der Laufkarte werden keine Punkte für den entsprechenden Lauf in der 1300ETC Wertung erteilt.
- Diese Regelung gilt ausdrücklich für einen Pflichtboxenstopp bei einem Rennen mit einer Dauer von 45 bis zu 61 Minuten.
- Für Teilnehmer, die einen sog. professionellen, wohlbekannten Fahrer/in oder Semiprofessionellen Fahrer/in (hierzu zählen Profi-Rennfahrer/in, ehemalige Profi-Rennfahrer/in und Fahrer/in, die u.a. ihren Lebensunterhalt mit Rennen fahren bestreiten; (Entscheidung hierüber liegt beim Serienbetreiber) als weiteren Fahrer auf dem Fahrzeug starten lassen, gilt folgende Regelung: Der Profi-Fahrer/in, Semi-professioneller Fahrer/in darf max. 50% der Renndistanz absolvieren. Die Fahrzeit beginnt entweder mit der Freigabe des Rennens und endet mit dem Beginn des Pflichtboxenstopps, oder beginnt mit dem Beenden des Pflichtboxenstopps und endet

beim Überqueren der Start Ziel Linie beim abwinken des Rennens. Verstöße hiergegen werden wie folgt geahndet:

- Die Fahrerpaarung wird um 5 Plätze im Endergebnis der betreffenden Veranstaltung zurückversetzt.
- Eingeschriebene Teilnehmer erhalten keine Punkte in der 1300ETC Wertung.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Klassensiegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz	=	100% der Punkte
mind. 50% der vorgesehenen Distanz	=	50% der Punkte
unter 50% der vorgesehenen Distanz	=	keine Punkte

Eine Wertung erfolgt nur, wenn mindestens 2 Teilnehmer in der jeweiligen Klasse zum Rennen gestartet sind.

Klassen mit weniger als 2 Teilnehmern können für die Wertung mit der nächsthöheren Hubraumklasse in der gleichen Periode zusammengelegt. Ist dies nicht möglich, kann eine Zusammenlegung mit der gleichen Hubraumklasse innerhalb der Perioden 1965-1981 erfolgen.

Zu der Anzahl der Teilnehmer in der Klasse zählen auch diejenigen Teilnehmer, die in der Einführungsrunde oder in der ersten Runde des Rennens ausfallen, auch wenn sie nicht im Ergebnis als gestartete Teilnehmer ausgewiesen werden.

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

$$\frac{\text{Starter in der Klasse (Gruppe)} + 0,5 - \text{Platz in der Klasse (Gruppe)}}{\text{Starter in der Klasse (Gruppe)}} \times 10$$

Zusätzlich wird für die Teilnahme (aufgenommenes Training) 1 Zusatzpunkt vergeben.

Es werden 2 Streichresultate für die Endwertung berücksichtigt. Eine Disqualifikation oder eine nicht Teilnahme an einer Veranstaltung kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Die Punktevergabetablelle kann auf www.1300etc.de eingesehen werden.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

N/A

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Die technische Wagenabnahme bedeutet nicht, dass ein abgenommenes Fahrzeug in allen Punkten dem gültigen Reglement entspricht.

Zur Teilnahme werden nur Fahrzeuge zugelassen, die uneingeschränkt den angegebenen Bestimmungen entsprechen. Es werden nur Fahrzeuge zugelassen, die entweder einen DMSB-Wagenpass (für ausländische Teilnehmer wird das Zulassungsdokument des zutreffenden ASN akzeptiert), einen nationalen oder internationalen HTP oder eine ordnungsgemäße Straßenzulassung haben. Anerkannte Homologationsblätter der ONS/DMSB oder eines anderen ASN müssen vorgelegt werden.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I für Fahrzeuge der DMSB-Gruppen CTC und CGT

- Historic Technical Passport für Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG
- Homologationsblatt
- Zertifikat für Überrollvorrichtung (bei Fahrzeugen mit Zertifikatskäfig)

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

Gemäß DMSB Rundstreckenreglement.

Der Bewerber /Fahrer ist für die Verwendung von Regenreifen verantwortlich.

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Es sind maximal 4 Personen für Arbeiten am Fahrzeug zugelassen.

Es sind maximal 2 Personen für Tankbefüllung (1 Person nachtanken, 1 Person mit Feuerlöscher) zugelassen.

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in den einzelnen Divisionen (1 – 10) erhält den Titel:

Meister der 1300ETC

13.2 Preisgeld und Pokale

N/A

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den DMSB:
Status National A: 300 €

Berufungskautiön – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000 €

(Protest- und Berufungskautiönen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim der BMT Racing UG (haftungsbeschränkt) einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der 1300 ETC übernommen werden. Alle Fernsehrechte der 1300 ETC, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der BMT Racing UG (haftungsbeschränkt).

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der BMT Racing UG (haftungsbeschränkt) verboten. Mit Abgabe der Nennung/Einschreibung erkennt der Teilnehmer an, dass die BMT Racing UG (haftungsbeschränkt) alle Rechte zur werblichen Nutzung der Rennen und der Sporterfolge uneingeschränkt in Form von Wort und Bild, ohne gesonderte Honorarzählung, erhält.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen Anhang K & CTC/CGT

- Klasse 1:** Fahrzeuge nach Anhang K TC / GT bis 1965 und max. 1000ccm
Klasse 2: Fahrzeuge nach Anhang K TC / GT bis 1965 und max. 1150ccm
Klasse 3: Fahrzeuge nach Anhang K TC / GT bis 1965 und max. 1300ccm
Klasse 4: Fahrzeuge nach Anhang K TC / GT bis 1965 und max. 1600ccm
Klasse 5: Fahrzeuge nach CTC/CGT Div. 2.1 & 3.1 bis 1971 und max. 1000ccm
Klasse 6: Fahrzeuge nach CTC/CGT Div. 2.1 & 3.1 bis 1971 und max. 1150ccm
Klasse 7: Fahrzeuge nach CTC/CGT Div. 2.1 & 3.1 bis 1971 und max. 1300ccm
Klasse 8: Fahrzeuge nach CTC/CGT Div. 2.1 & 3.1 bis 1971 und max. 1600ccm
Klasse 9: Fahrzeuge nach CTC/CGT Div. 2.2 & 3.2 bis 1975 und max. 1000ccm
Klasse 10: Fahrzeuge nach CTC/CGT Div. 2.2 & 3.2 bis 1975 und max. 1150ccm
Klasse 11: Fahrzeuge nach CTC/CGT Div. 2.2 & 3.2 bis 1975 und max. 1300ccm
Klasse 12: Fahrzeuge nach CTC/CGT Div. 2.2 & 3.2 bis 1975 und max. 1600ccm
Klasse 13: Fahrzeuge nach CTC/CGT Div. 1.3 Gr.1 bis 1981 und max. 1000ccm
Klasse 14: Fahrzeuge nach CTC/CGT Div. 1.3 Gr.1 bis 1981 und max. 1150ccm
Klasse 15: Fahrzeuge nach CTC/CGT Div. 1.3 Gr.1 bis 1981 und max. 1300ccm
Klasse 16: Fahrzeuge nach CTC/CGT Div. 1.3 Gr.1 bis 1981 und max. 1600ccm
Klasse 17: Fahrzeuge nach CTC/CGT Div. 2.3 & 3.3 bis 1981 und max. 1000ccm
Klasse 18: Fahrzeuge nach CTC/CGT Div. 2.3 & 3.3 bis 1981 und max. 1150ccm
Klasse 19: Fahrzeuge nach CTC/CGT Div. 2.3 & 3.3 bis 1981 und max. 1300ccm
Klasse 20: Fahrzeuge nach CTC/CGT Div. 2.3 & 3.3 bis 1981 und max. 1600ccm

Klasse 21: John Cooper SPi Trophy: Rover Mini/Mini Copper der Baujahre 1991 – 1996 mit Single Point Injection. Diese Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement der Gruppe CTC Div. 6.1: Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1991 bis inkl. 1996 und den folgenden Bestimmungen entsprechen.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Anhang K (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppen: CTC/CGT
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil) siehe auch Artikel 1.11
Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland

1.3 Allgemeines/Präambel

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

1.4 Fahrerausrüstung

Overalls, Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhen und Handschuhen gem. FIA-Normen 8856-2018 oder 8856-2000

Helme gemäß gem. FIA-Normen 8860-2018, 8860-2018-ABP, 8859-2015 und 8860-2010.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Fahrzeuggewicht ist gleich Zielgewicht

Für die Klasse 1 – 8 nach Anhang K & CTC/CGT: das Homologationsgewicht zzgl. 35kg Sicherheitsausstattung (Käfig, Gurte und Feuerlöscher)

Für die Klasse 9 – 12 nach CTC/CGT: das Homologationsgewicht

Für die Klassen 13 - 20 gilt das Mindestgewicht des Anhang J 1981 Art. 261 a

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Gruppe CTC/CGT:

Gemäß dem nach Artikel 3 der DMSB Gruppe CTC/CGT zutreffendem technischen Reglement.

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein, ausgenommen davon sind Fahrzeuge nach Anhang K.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Wettbewerbsfahrzeuge werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

- (1) Jedes eingeschriebene Team erhält eine feste Startnummer für die gesamte Saison zugeteilt. Diese Startnummer wird mit der Einschreibungsbestätigung mitgeteilt und wird in drei Sätzen vor der ersten Veranstaltung ausgehändigt.
- (2) Die Startnummern sind während der gesamten Saison unverändert am Fahrzeug laut Anweisung anzubringen. Zusätzlich benötigte Sets können während der laufenden Saison zum Preis von EUR 30, - pro Satz erworben werden.
- (3) Die 1300 ETC legt Wert darauf, dass die Fahrzeuge in ihrem äußeren Erscheinungsbild den historischen Motorsport nicht abwerten und behält sich vor, Fahrzeuge, die den Vorgaben nicht entsprechen, bei der technischen Abnahme zurückzuweisen.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

Klassen 1-4:

- ☒ Gemäß Anhang K zum ISG

Alle anderen Klassen:

- ☒ Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- ☐ Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- ☒ Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- ☒ 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- ☒ Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- ☒ Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- ☒ Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- ☐ Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2
- ☐ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- ☐ Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- ☒ Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- ☒ Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- ☒ Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- ☒ Verbundglas-Windschutzscheibe

- ☒ Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- ☐ Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- ☒ Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- ☒ Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3-1999/FT3.5-1999/FT5-1999 bzw. FIA-Standard 8875-2025 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3 oder Serientank
- ☐ FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- ☒ Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- ☒ Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- ☐ FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- ☐ Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- ☐ Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- ☐ Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- ☒ Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- ☐ Artikel 277
- ☐ Gemäß Anhang K zum ISG
- ☒ Lichttechnischen Einrichtungen aus Glas Vollverklebung mit klarer, farbloser Klebefolie, an den Frontscheinwerfern sind zusätzliche farbliche Kreuze erlaubt.
- ☒ Rainlight - Rücklicht:
Alle Fahrzeuge müssen bei Veranstaltungsbeginn mit einem funktionstüchtigen roten Rücklicht ausgerüstet sein. Das Licht muss nach hinten weisen, von hinten deutlich sichtbar sein, nicht mehr als 15cm von der Mittelachse des Fahrzeugs angebracht sein, eine leuchtende Fläche von 20cm² bis 40cm² aufweisen, dauerhaft befestigt sein und vom Fahrer eingeschaltet werden können. Fahrzeuge mit einer Karosserie in voller Breite können alternativ zwei gleichmäßig um die Fahrzeugmitte angeordnete Leuchten verwenden. Diese Leuchte muss entweder eine Glühlampe mit 21 Watt Stärke oder LEDs aufweisen.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 266 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 266 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

2.2 Motor

2.2.1 Abgasanlage

Klasse 21:

Die Verwendung des Abgaskrümmers mit der Ersatzteilnummer C-AEG372 ist vorgeschrieben.

2.3 Kraftübertragung

Klasse 21:

Das Getriebe muss den Original-Werksspezifikationen mit Teile-Nr. C-DAM4970 entsprechen. Die Endübersetzung darf nicht kürzer als 3.94:1 sein.

2.4-2.6

n/a

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Klasse 21:

Der vorgeschriebene Reifentyp ist Yokohama A539 in 165/60 R12.
Das Ersatzrad muss entfernt werden.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Gruppe CTC/CGT, Divisionen 1.3, 3.1, 3.2 und 3.3

Die Heckscheiben, Türscheiben und die hinteren Seitenfensterscheiben dürfen aus Sicherheitsglas oder einem starren, transparentem, mindestens 4 mm dicken Material bestehen. Vertikal zu öffnende Seitenscheiben dürfen durch horizontal gleitende Scheiben ersetzt werden. Falls die originalen Scheiben ersetzt werden, dürfen auch die Fensterheber entfernt werden.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Klasse21:

Fahrgastraum darf in Übereinstimmung mit Gr. A Art. 255 5.7.3 Anh. J (ISG) 2019 freigeräumt werden.

2.9-2.11

n/a

2.12 Schmierungssystem

Klasse 21:

Der Ölkühler muss im vorderen Abschlussblech unterhalb der Radnabenmitte positioniert sein.

2.13-2.14

n/a

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

N/A